

Geänderte Anlagestrategie führt zu Verschiebungen in der Bilanz

Die Bilanzsumme des Bistums stieg im Berichtsjahr um 5,1 Prozent von 808,2 Mio. Euro auf 849,4 Mio. Euro.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stiegen um insgesamt 3,1 Mio. Euro auf 59,4 Mio. Euro. Diese Entwicklung beinhaltet die regulären Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gleichzeitig sind hierin Zugänge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung für Schulen und die Verwaltungsgebäude des Bischöflichen Generalvikariats enthalten. Die im Vorjahr als Anlagen im Bau ausgewiesenen Projekte Einbau des Diözesanarchivs in die Kirche St. Paul, das Neubauprojekt am Moreller Weg und die Ausstattung der Räume des Katholischen Hochschulzentrums „Quell-Punkt“ am Standort Melaten wurden im Berichtsjahr fertiggestellt und aktiviert.

Das Finanzanlagevermögen stieg 2018 deutlich an. Ursache ist die Veränderung der Vermögensanlagestrategie des Bistums Aachen. Mit dem Ausbau der Vermögensanlagen in Spezialfonds und Vermögensverwaltungen wurden Teile der kurzfristigen Anlagen längerfristig investiert. Das Anlagevermögen stieg dadurch insgesamt um 134,8 Mio. Euro auf 690,9 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Gegenzug um 93,9 Mio. Euro auf rund 154,1 Mio. Euro.

Die Zunahme auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Pensionsrückstellungen durch Zuführungen und Zinsänderungen entsprechend den Pensionsgutachten. Gleichzeitig erhöht sich die Position „Eigenkapital“ durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 15,9 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote des Bistums Aachen sank von 52,6 Prozent leicht auf 52,0 Prozent. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Teil des Eigenkapitals zweckgebunden ist, unter anderem, um die hohen Verpflichtungen, insbesondere für die Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bestandserhaltung von Immobilien und Kulturgütern, zu decken.

Die Rückstellungen nahmen 2018 insgesamt um 7,2 Prozent zu. Dabei stiegen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen vor allem durch die

Aufzinsung der Pensionsrückstellungen um 10,6 Prozent auf 324,5 Mio. Euro. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 10,4 Prozent auf 50,9 Mio. Euro.

Das positive Ergebnis und die stabile Vermögenssituation versetzen das Bistum Aachen in die Lage, die Aktivitäten im kirchengemeindlichen Bereich verlässlich zu unterstützen. Gleichzeitig investiert das Bistum nachhaltig in zentrale pastorale Aufgabenfelder und kann überdies die Rücklagen stärken.

Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden vollumfänglich angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Sofern Beschaffungswerte, insbesondere für Grundstücke und Gebäude, nicht nachvollzogen werden konnten, wurden gängige Bewertungsverfahren (Vergleichswert- und Sachwertverfahren) angewendet. Eine Ausnahme davon stellen Kirchengebäude dar, weil sie – anders als beispielsweise ein Mietshaus – nicht ertragsbringend genutzt werden können. In vielen Fällen sind sie als Kulturgut und Denkmal zu erhalten. Den notwendigen Instandhaltungsaufwendungen stehen somit keine Erträge gegenüber. Die Gebäude sind daher nur mit Erinnerungswerten in der Bilanz enthalten.

Die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen) sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sind erfolgt, soweit diese erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind insoweit erfolgt, als sie erforderlich waren, um über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den bei Fälligkeit zur Rückzahlung gelangenden Nennwert anzupassen sowie den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswert der gehaltenen Aktien und Investmentfondsanteile zu zeigen. In der Vergangenheit abgeschriebene Wertpapiere des Anlagevermögens werden bis zum Erreichen der historischen Anschaffungskosten wertaufgeholt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt. Das Zweckkapital wird ebenfalls mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Altersversorgungsrückstellungen sind – bezogen auf den Personenkreis per 31. Dezember 2018 – unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G und eines Rechnungszinsfußes von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,68 Prozent) kalkuliert. Die Beihilfeverpflichtungen wurden mit einem Zinsfuß von 2,32 Prozent (Vorjahr: 2,80 Prozent) kalkuliert. Als Rententrends wurden 2 Prozent beziehungsweise 1 Prozent für Haushälterinnen sowie als Schlussalter 65 Jahre plus die individuellen Monate beziehungsweise 70 Jahre für Priester berücksichtigt. Als Gehaltstrend wurde 2 Prozent zuzüglich 1 Prozent Karrieretrend für Beschäftigte im aktiven Dienst berücksichtigt.

Auf der Grundlage der ab 2016 verpflichtenden Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins beläuft sich die Altersversorgungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 auf 301,2 Mio. Euro. Dies liegt um 34,5 Mio. Euro unter der Bewertung, die sich bei einer Fortführung zum 7-Jahres-Durchschnittszins ergeben hätte.

Das Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung für eine mittelbare Pensionsverpflichtung wurde durch das Bistum Aachen in Anspruch genommen, um die Verpflichtung zur Zahlung eines Finanzierungsbeitrags an die KZVK abzubilden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Nennwert angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Risikobericht

Die Kirchen in Deutschland haben im Laufe der Zeit neben dem pastoralen Dienst vielfältige Aufgaben in der Gesellschaft übernommen, in Bildung und Erziehung sowie im sozial-caritativen Bereich. Vor diesem Hintergrund muss das Bistum Aachen vorausschauend planen, Chancen erkennen sowie Risiken angemessen begegnen und überwachen.

Die Einnahmen aus der Kirchensteuer sind die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Bistums Aachen und repräsentieren mit Blick auf die Finanz- und Ertragslage damit gleichzeitig auch die größte Risikoposition. Ihre Höhe ist schwer zu prognostizieren, da sie von zahlreichen Faktoren abhängen, auf die das Bistum oftmals nur in sehr geringem Maße Einflussmöglichkeiten hat. Insbesondere die Entwicklung der Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer, die die Basis zur Berechnung der Kirchensteuer bildet, spielt dabei eine zentrale Rolle.

Ein weiteres Risiko birgt das Verfahren zur Abrechnung der Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer. Während Finanzämter die Kirchensteuer auf die Einkommen- und Kapitalertragsteuer direkt für die Diözesen abrechnen, wird dem Bistum Aachen die Kirchensteuer aus Lohnsteuer von den Finanzämtern zunächst als Abschlag nach dem Betriebsstättenprinzip zur Verfügung gestellt. Anspruch auf die Kirchenlohnsteuer besteht jedoch in Abhängigkeit des Wohnsitzes des Steuerzahlers. Erst durch ein Kirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) wird den Diözesen der ihnen jeweils zustehende Betrag nach Wohnsitz frühestens im vierten Jahr nach der Veranlagung zugeordnet. Da der Anspruch auf Kirchenlohnsteuer jedoch in der Regel höher ist als die zunächst über die Finanzämter erbrachte Kirchensteuer, wird dem Bistum Aachen bis zur endgültigen Abrechnung bereits vorab ein Differenzbetrag über den Verband der Diözesen Deutschlands ausbezahlt. Zur Berechnung dienen die letztmalig ermittelten Anteile des Bistums am Gesamtkirchenlohnsteueraufkommen aller Diözesen. Auch kleinere Abweichungen von den zugrunde gelegten Annahmen zur vorübergehenden Berechnung können größere Zahlungsströme verursachen. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, bildet das Bistum Aachen eine Clearingrückstellung.